



**- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Bau-, Struktur- und
Umweltausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 10. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 21.09.2023

Anwesend:

Herr Thomas Hoving (Vorsitz)
Herr Heiko Bertelt
Herr Robert Blömer
Herr Bernard Decker (stellv. Vorsitzender)
Herr Matthias Elberfeld
Frau Anne Ellmann
Herr Heinz Hanken
Herr Peter Harpenau
Herr Josef Kläne
Herr Hans-Georg Lück
Herr Dr. Lutz Neubauer
Herr Aloys Schulte
Herr Franz-Josef Theilen
Herr Philip Wilming
Herr Matthias Windhaus

Vertretung für Herrn Jens Frye
bis 19:40 Uhr

Vertretung für Herrn Thomas gr. Schlarmann

bis einschl. TOP 10
Vertretung für Herrn Andre Hüttemeyer

bis 19:45 Uhr

Vertretung für Frau Jana Bröker
bis einschl. TOP 11

Herr Dirk Witte

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)

Entschuldigt:

Frau Jana Bröker
Herr Jens Frye
Herr Thomas gr. Schlarmann
Herr Manfred Schilling

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)	
Herr Dr. Benedikt Beckermann (Kreisrat)	ab 17:20 Uhr
Herr Winfried Stuntebeck	
Frau Petra Ahlers	
Herr Markus Blömer	von TOP 8 bis einschl. TOP 11
Herr Matthias Galle	bis einschl. TOP 9
Herr Clemens Nüske	bis einschl. TOP 6
Frau Lena Robbenmenke	bis einschl. TOP 9
Frau Marie-Theres Küther (Protokollführerin)	

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über 9. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 20.06.2023
5. Mitteilungen des Landrats
6. Änderung der Abfallgebührensatzung (649/2023)
7. Beschlussfassung über das Klimafolgenanpassungskonzept für den Landkreis Vechta (646/2023)
8. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Beurteilung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz (628/2023/1)
9. Ergebnis des Prüfauftrages hinsichtlich der Möglichkeiten der Kartierung der organischen Böden (Moore) im Landkreis Vechta als weitere Daten- und Entscheidungsgrundlage (645/2023).
10. Fortschreibung Straßen- und Radwegebauprogramm 2024 (648/2023)
11. Kreisstraße K267 - Dinklage-Schwege, Fahrbahnsanierung und Radweg-Neubau (651/2023)
12. Sachstandsmitteilung zu den Hochbauvorhaben (655/2023)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Hoving eröffnet die Sitzung um 16:57 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Nüske von der AWV sowie die Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf die Tagesordnung, die mit der Einladung verschickt worden ist. Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über 9. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 20.06.2023

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 20.06.2023 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

KTA Neubauer beantragt eine Änderung des Protokolls, da dieses nicht vollständig sei. Das Protokoll sei insbesondere für politische Kommentare wichtig. So müsse die Aussage von Herrn Landrat Gerdesmeyer in Bezug auf das Klimafolgenanpassungskonzept korrigiert werden.

Herr Landrat Gerdesmeyer erläutert, dass kein Anspruch auf ein Wortprotokoll bestehe und lediglich der wesentliche Inhalt wiedergegeben werden muss.

Des Weiteren legt er dar, dass er zur Entstehung des Klimafolgenanpassungskonzepts gesagt habe, dass dieses in Abstimmung mit der Verwaltung entstanden sei. Eine inhaltliche Vorgabe sei nicht erfolgt. Herr Landrat Gerdesmeyer habe ergänzt, dass die Umsetzung des Konzepts und seiner einzelnen Maßnahmen der politischen Beratung bedürfen.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung und einer Nein-Stimme:

„Die Niederschrift vom 20.06.2023 wird genehmigt.“

5. Mitteilungen des Landrats

Klimaschutz / Klimafolgenanpassung

Herr Landrat Gerdeymeyer teilt mit, dass Frau Robbenmenke zum 01.08.2023 ihre Tätigkeit in der Stabsstelle „Koordination Klimaschutz“ aufgenommen hat. Zu ihren Tätigkeiten zählt neben der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vechta auch die Koordination und Initiierung von Beratungsangeboten für den Bereich Klimaschutz.

Der gestellte Antrag im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) zur Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vechta ist mit Schreiben des Projektträgers ZUG (Zukunft Umwelt Gesellschaft) vom 28.07.2023 abgelehnt worden.

Kreisstraße 257 in Deindrup, GVFG-Förderung für Radweg-Neubau und Fahrbahnsanierung

Des Weiteren weist Herr Landrat Gerdesmeyer darauf hin, dass an der Kreisstraße K257 in Deindrup (Vechta, Ortsteil Langförden) bislang der Lückenschluss des Radweges bis zum Landkreis Cloppenburg fehlt. Zudem ist die Fahrbahn auf diesem Streckenabschnitt sanierungsbedürftig. Hierfür wurde aktuell der Antrag auf GVFG-Förderung positiv beschieden. Für den ca. 1 km langen Abschnitt sind derzeit Baukosten i.H. von ca. 1,6 Mio. € angesetzt, davon werden 75% für den Radwegeneubau und 60% für die Fahrbahngrundsanierung gefördert. In Summe sind dies knapp 1 Mio. € an Fördermitteln.

Die Abstimmung der Planung und des weiteren Vorgehens erfolgt mit dem Landkreis Cloppenburg bzw. der Gemeinde Cappeln sowie in Abstimmung mit der Brückenbaumaßnahme der Autobahn GmbH des Bundes, da der Radweg über die Autobahnbrücke im Landkreis Cloppenburg weitergeführt werden soll.

Informationsveranstaltung zum Thema „Moorschutzstrategie Campemoor“

Abschließend informiert Herr Landrat Gerdesmeyer darüber, dass am 27.09.2023 ein Bürgerdialog im Landkreis Osnabrück zum Thema „Moorschutzstrategie Campemoor“ für die Eigentümer, Nutzer und Pächter stattfindet. Initiiert wurde die Veranstaltung von den Landkreisen im Rahmen des Arbeitskreises „Großes Moor“ unter Einbeziehung aller betroffenen Akteure.

6. Änderung der Abfallgebührensatzung (649/2023)

Herr Nüske (Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Vechta (AWV)) erläutert anhand der anliegenden Präsentation (Anlage 1) die Gründe für eine Neukalkulation der Abfallgebühren sowie die daraus resultierenden Veränderungen für einen 4-Personen-Haushalt. Abschließend stellt er einen Vergleich der Abfallgebühren mit den umliegenden Landkreisen vor.

KTA Neubauer spricht sich für die Erhöhung der Abfallgebühren aus, da das oberste Ziel eine Müllvermeidung sein sollte. Dementsprechend dürfte die Abfallentsorgung nicht zu billig sein.

Herr Nüske erklärt auf Nachfrage des KTA Windhaus, dass durch die Auslesung des Chips in dem Müllbehälter bei der Abrechnung unterschieden werden kann, ob eine Tonne an anderer Stelle ein zweites Mal zur Leerung oder verspätet zur Leerung hingestellt werde.

Herr Landrat Gerdesmeyer hebt die gute Arbeit der Mitarbeiter der AWV hervor und

erklärt, dass dort in hohem Maße versucht werde eine hohe Nutzung des Abfalls zu generieren.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass in der Gesellschafterversammlung darauf geachtet wird, dass die Vergütung der Mitarbeiter der AWV dem TVöD angenähert werden.

KTA Windhaus begrüßt die Tarifbindung für die Mitarbeiter der AWV und unterstützt dies im Namen der SPD-Fraktion ausdrücklich.

Herr Nüske antwortet auf die Fragen der KTA Bertelt und Windhaus, dass seit 2012 Kontrollen der Bioabfallbehälter auf Störstoffe vorgenommen werden. Seit 2018 finden diese Kontrollen durch einen Störstoffdetektor statt. Daraus resultierend sind in den letzten Jahren in 18.000 Fällen Bioabfallbehälter stehen gelassen worden. Abschließend führt er aus, dass eine Einrichtung von digitalen Wertstoffhöfen in der Kalkulation berücksichtigt sei.

Auf Nachfrage des KTA Elberfeld erläutert Herr Nüske, dass der Landkreis Ammerland vermutlich aufgrund der großen Deponieanlage und der sich daraus ergebenden Einnahmen aus den umliegenden Landkreisen deutlich geringere Abfallgebühren erheben kann.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung zu beschließen.“

7. Beschlussfassung über das Klimafolgenanpassungskonzept für den Landkreis Vechta (646/2023)

Herr Dr. Galle (Koordinierung Klimaschutz) stellt die Kernelemente im Erarbeitungsprozess des Klimafolgenanpassungskonzepts sowie eine Übersicht der Handlungsfelder und der daraus möglichen Maßnahmen dar.

KTA Wilming erklärt, dass er das vorgelegte Klimafolgenanpassungskonzept als guten Grundstein für daraus folgende Maßnahmen sehe. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien einzeln politisch zu beraten, zumal einzelne Vorschläge im Konzept nicht unstrittig seien und einer Meinungsbildung bedürfen.

KTA Neubauer lobt das ausgearbeitete Konzept und mahnt zur Handlung. Das Konzept kann lediglich eine Grundlage darstellen, werde aber nicht den Klimafolgenanpassungsprozess umsetzen.

Auf die Nachfrage des KTA Schulte zum Klimafolgencheck für Kreistagsbeschlüsse verweist Herr Landrat Gerdesmeyer auf den folgenden Antrag der Gruppe UWG/Linke.

Er erklärt, dass der Gutachter den Klimafolgencheck als sinnvolle Maßnahme erachte. Es müsse jedoch politisch darüber beraten werden, ob und wie ein Klimafolgencheck ausgestaltet werden kann.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen:

1. Das Klimafolgenanpassungskonzept für den Landkreis Vechta wird als

- Grundlage für zukünftige Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels im Landkreis Vechta beschlossen.
2. Die Initiierung und Umsetzung konkreter Maßnahmen bedarf einer politischen Beschlussfassung.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob für die Umsetzung konkreter Maßnahmen Fördermittel akquiriert werden können.“

8. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Beurteilung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz (628/2023/1)

KTA Neubauer stellt den Antrag der Gruppe UWG/Linke vor und spricht sich für die Darstellung der Klimafolgen in den Beschlussvorlagen aus. Er zitiert dabei das Klimafolgenanpassungskonzept, in dem ein Klimafolgencheck für Beschlussvorlagen als mögliche Maßnahme im Kapitel „Klimafolgencheck für Kreistagsbeschlüsse“ dargestellt wird.

KTA Neubauer weist ausdrücklich darauf hin, dass die Implementierung eines Klimafolgenchecks einen Prozess darstelle und eine Einarbeitung erfordere. Es müsse zu Beginn reichen eine Grobbeurteilung in einfacher Weise vorzunehmen.

Herr Amtsleiter Stuntebeck führt aus, dass Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ein allseits präsenes Thema sei und somit die Verwaltung in ihrem Handeln grundsätzlich diese Aspekte berücksichtigt. Demzufolge bedeute die Darstellung eines Klimafolgenchecks in den Beschlussvorlagen einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Herr Stuntebeck verdeutlicht die Komplexität des Klimafolgenchecks anhand des Beispiels Radwegebau. Die Stärkung des Radverkehrs stellt grundsätzlich einen positiven Aspekt der Klimafolgenanpassung dar. Demgegenüber stehen die zusätzliche Versiegelung unterschiedlichster Art sowie mögliche Baumfällungen. Eine detaillierte Berechnung der Klimafolgen dieser einzelnen Aspekte löse weiteren, nicht unerheblichen Aufwand in der Verwaltung aus und rücke die eigentliche Maßnahme in den Hintergrund.

KTA Wilming schließt sich den Ausführungen von Herrn Stuntebeck an und ergänzt, dass der Klimafolgencheck nur ein Baustein des Klimafolgenanpassungskonzepts sei. Vor weiteren Maßnahmenbeschlüssen müsse das Konzept durchgearbeitet und Grundlagen geschaffen werden.

Die Darstellung der Klimafolgen in Beschlüssen fordere konsequenterweise im weiteren auch die Darstellung weiterer Schutzgüter wie Barrierefreiheit und Bildung. Es müsse verhindert werden, dass die Schutzgüter in Konkurrenz zueinanderstehen.

KTA Wilming plädiert dafür den Antrag abzulehnen, da der Nutzen in keinem ausgewogenem Verhältnis zum Aufwand stehe.

KTA Bertelt lehnt den Antrag ebenfalls ab, da keine weiteren Verpflichtungen für die Verwaltung entstehen sollten.

KTA Schulte erläutert, dass es aufgrund der Bekenntnisse zum Klimaschutz durch alle Ausschussmitglieder lediglich konsequent sei zukünftige Beschlüsse auf die Klimafolgen zu hinterfragen.

Er beantragt den Antrag der Gruppe UWG/Linke zurückzustellen und den Landkreis Osnabrück einzuladen, um über seine Erfahrungen mit dem Klimafolgencheck für Beschlüsse zu berichten.

KTA Neubauer unterstützt den Antrag des KTA Schulte.

Daraufhin wird der Antrag des KTA Schulte mit 5 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

KTA Neubauer kritisiert, dass allein aus der Schwierigkeit der Darstellung des Klimafolgenchecks dieser gestoppt wird und der Versuch Erfahrungen von anderen Kommunen berichtet zu bekommen, abgelehnt werde. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung nicht umhinkomme, die Politik umfassend über Klimafolgen zu informieren.

KTA Windhaus stimmt KTA Neubauer zu und führt weiterhin aus, dass die Vorbereitung für eine Beurteilung der Klimafolgen von der Verwaltung komme müsse. Diese könne nicht von den ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten geleistet werden.

Herr Landrat Gerdesmeyer erläutert, dass ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn immer mit zusätzlicher Bürokratie einhergehe. In Bezug auf den Klimafolgencheck bedeute dies umfangreiche Berechnungen. Es müsse hinterfragt werden, ob der Mehr an Erkenntnisgewinn im Verhältnis zum Aufwand stünde. Er erklärt, dass die Verwaltung den Klimaschutz und die Klimafolgen in ihren Maßnahmen berücksichtigt und entsprechend der Politik vorstellt. Zudem weist Herr Landrat Gerdesmeyer darauf hin, dass bei einer Einführung des Klimafolgenchecks die Themen Inklusion, Gender etc. ebenfalls betrachtet werden könnten.

KTA Wilming schließt sich den Ausführungen des Landrats Gerdesmeyer an und plädiert der Verwaltung zu vertrauen. Die Politik dürfe von der Verwaltung erwarten, dass bei entsprechenden Maßnahmen Fakten geliefert werden. Alternativ könne von der Politik ein Prüfauftrag erteilt werden. Er spricht sich für die Ablehnung des Antrags der Gruppe UWG/Linke aus.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 10 Nein-Stimmen:

„Der Antrag der Gruppe UWG/Linke dass bei allen kommunalen Beschlussvorlagen des Landkreises Vechta die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen ermittelt und bevorzugte Lösungen zur Beurteilung der Klimarelevanz erstellt werden, die sich positiv auf Klima-, Natur- und Artenschutz auswirken, wird abgelehnt.“

9. Ergebnis des Prüfauftrages hinsichtlich der Möglichkeiten der Kartierung der organischen Böden (Moore) im Landkreis Vechta als weitere Daten- und Entscheidungsgrundlage (645/2023).

Herr Amtsleiter Stuntebeck stellt anhand der anliegenden Präsentation (Anlage 2) die Projektskizze eines möglichen Moorkatasters im Landkreis Vechta vor. Dabei geht er unter anderem auf den Projektablauf, die Kostenschätzung sowie die mögliche Zeitschiene ein.

Abschließend erläutert Herr Stuntebeck, dass die Verwaltung die Erstellung eines Konzepts befürworte und weist gleichzeitig darauf hin, dass mit den dargestellten Kosten nur eine Grundlage für mögliche Maßnahmen geschaffen werde.

Das gesamte Konzept der Hofer & Pautz GbR (Ingenieurgesellschaft für Ökologie, Umweltschutz und Landschaftsplanung) wird dem Protokoll als Anlage 3 angefügt.

KTA Ellmann begrüßt die Erstellung eines Moorkatasters und beantragt dieses. Die Verwaltung solle dabei die Möglichkeit auf Fördermittel überprüfen.

KTA Neubauer und KTA Hanken sprechen sich ebenfalls für die Umsetzung der Untersuchung aus, um eine Grundlage für das weitere Vorgehen zu erlangen.

KTA Bertelt schließt sich den Vorrednern an, sehe die von KTA Neubauer geforderte sofortige Unterschutzstellung bekannter organischer Böden jedoch kritisch.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Verwaltung auf Basis der Projektskizze mit der Erstellung eines Moorkatasters zu beauftragen und die Möglichkeit auf Fördermittel zu überprüfen.“

10. Fortschreibung Straßen- und Radwegebauprogramm 2024 (648/2023)

Herr Blömer (Sachgebietsleiter Tiefbau und zentrale Vergabestelle) erläutert mithilfe der anliegenden Präsentation (Anlage 4) die aktuelle Kostenentwicklung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für finanziell und personell umsetzbare Maßnahmen im Jahr 2024.

Die deutliche Erhöhung im investiven Bereich im Gegensatz zur Bauunterhaltung resultiert aus dem Alter und dem Straßenzustand. Dementsprechend muss vermehrt eine Erneuerung der Substanz als eine Erhaltung dieser erfolgen.

Des Weiteren gibt er einen Rückblick auf die umgesetzten Maßnahmen in 2023.

Auf die Nachfrage des KTA Hoping erklärt Herr Blömer, dass bei Radwegesanierungen eine Verbreiterung auf 2,50 m geprüft werde. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der örtlichen Gegebenheiten konnte eine Verbreiterung bis jetzt lediglich an der Kreisstraße 265 durchgeführt werden.

KTA Bertelt begrüßt die Investition in den Straßenbau und weist darauf hin, dass der Grünschnitt des Seitenstreifens möglicherweise früher erfolgen sollte, um zumindest die tatsächlich vorhandene Radwegbreite zu erhalten.

KTA Kläne bittet um Zustimmung, um eine weitere Verschlechterung zu vermeiden. Nutzende der Straßen und Teilnehmende der Kreisstraßenbereisung müssten die Notwendigkeit für die Investitionen sehen.

Sodann beschließt der Ausschuss mit Stimmenmehrheit bei einer Enthaltung:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Fortschreibung des Straßenbauprogramms unter folgender Maßgabe zu beschließen:

Zum Werterhalt des Infrastrukturvermögens an Straßen und Radwegen werden zukünftig Haushaltsmittel für Investitionen in Höhe von 4,5 Mio. € p.a. und für die Straßenerhaltung in Höhe von 1,7 Mio. € p.a. bereitgestellt.“

11. Kreisstraße K267 - Dinklage-Schwege, Fahrbahnsanierung und Radweg-Neubau (651/2023)

Herr Blömer (Sachgebietsleiter Tiefbau und zentrale Vergabestelle) gibt einen Rückblick zur Planung des Radwegebaus sowie der Fahrbahnsanierung an der

Kreisstraße 267 in Dinklage/Schwege und stellt die Planänderungen sowie die daraus resultierenden notwendigen Baumfällungen vor (Anlage 5).

KTA Blömer spricht sich für eine Zustimmung des Beschlussvorschlags aus. Die Sanierung der Straße sowie die Anlegung eines Radweges sei erforderlich, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Die Optimierung der Planung, durch die weniger Bäume gefällt werden, begrüßt KTA Blömer.

KTA Hanken erklärt, dass sich der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Dinklage gegen die Fahrbahnsanierung in 6 m Breite ausgesprochen habe und erkundigt sich nach einer Sanierung ohne Verbreiterung. Herr Blömer erläutert, dass die Straße grundhaft saniert werden müsse und auch dabei das Wurzelwerk der Bäume angegriffen werde. Die Standsicherheit werde dadurch gefährdet, sodass die Bäume auch bei einer Sanierung ohne Verbreiterung gefällt werden müssen. Zudem sei es im Einklang mit den Förderrichtlinien und dem aktuellen Regelwerk des Straßenbaus entsprechend notwendig die Fahrbahn auf 6 m auszubauen.

KTA Neubauer bestätigt, dass beim Auskoffern die Wurzelwerke immer beschädigt werden. Er regt ein Umdenken an und hinterfragt die Notwendigkeit der Einstufung als Kreisstraße. Das Straßennetz müsse neu gedacht und der Fahrradverkehr gestärkt werden, in dem einzelne Straßen für den Durchgangsverkehr aufgegeben und für den Radverkehr geöffnet werden.

KTA Windhaus spricht sich für einen Radweg aus, da aufgrund des hohen landwirtschaftlichen Verkehrs die Radfahrer geschützt werden müssen. Die Tatsache, dass noch kein Unfall passiert sei, rechtfertige keinen Verzicht eines Radweges.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung und einer Nein-Stimme:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Verwaltung mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Fahrbahngrundsanierung und den parallel geplanten Radwegneubau entlang der Kreisstraßen K267 in Dinklage/Schwege bis zur Kreisgrenze Osnabrück zu beauftragen und die bauliche Umsetzung unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie gemäß Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (N-GVFG) für das Jahr 2025 vorzusehen.“

12. Sachstandsmitteilung zu den Hochbauvorhaben (655/2023)

Frau Amtsleiterin Ahlers berichtet über den aktuellen Sachstand an den drei Großbaustellen – Kernsanierung der Justus-von-Liebig Schule, Neubau der Feuerwehertechnischen Zentrale und Einsatzleitstelle sowie den Neubau der Sporthalle am Gymnasium Damme. Dabei geht sie auf den aktuellen Kostenstand, die vergebenen Gewerke und die gewährten Fördermittel ein.

Frau Ahlers stellt dar, dass die Gesamtkosten unter Berücksichtigung der gewährten Fördermittel bei allen drei Bauprojekten eingehalten werden können.

Des Weiteren gibt sie einen Rückblick auf größere Bauvorhaben im Zeitraum von 2015 bis 2023 mit einem Gesamtvolumen von 45 Mio. € sowie eine Vorschau auf die in Planung befindlichen Bauvorhaben.

Abschließend geht Frau Ahlers auf das Niedersachsenhaus am Gymnasium Antonianum (GAV) ein, dessen Sanierung oder Neubau ebenfalls in der Investitionsliste

des Hochbaus enthalten ist. Eine entsprechende Prioritätenliste werde im November dem Bau-, Struktur- und Umweltausschuss vorgelegt.

Sie weist darauf hin, dass mögliche Bauschäden beim GAV sowie allen anderen kreiseigenen Gebäuden zeitnah beseitigt werden, sodass keine Gefahr für die Nutzer entsteht.

Herr Landrat Gerdesmeyer ergänzt, dass durch die Darstellung von Frau Ahlers deutlich werde in welchem Umfang der Landkreis Vechta in den vergangenen Jahren in Bildung und Sicherheit, die der gesamten Bevölkerung im Landkreis Vechta zu Gute kommt, investiert habe.

Für die Zukunft sei im Hinblick auf die Verschuldung aber auch die Planungssicherheit der Schulleitungen und der Verwaltung eine Priorisierung der anstehenden Baumaßnahmen entsprechend der Notwendigkeit erforderlich.

Ende der Sitzung: 19:56 Uhr

Vechta, 28.09.2023

Gerdesmeyer
Landrat

Küther
Protokollführerin